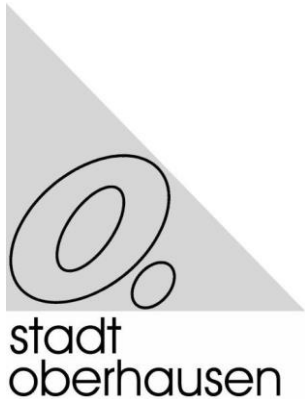




Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	Tagespflege Schwarze Heide der Schwarze Heide GmbH
Anschrift	Neumühler Str. 83, 46149 Oberhausen
Telefonnummer	0208 63531533
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	schwarzeheide@web.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	16 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	16.07.2026
12. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	16.07.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	16.07.2026
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	20.04.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	20.04.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:

Die Einrichtung befindet sich in Oberhausen-Sterkrade und verfügt über insgesamt 16 Plätzen in der Tagespflege. Die Tagespflegegäste können über einen großen Gemeinschaftsraum, einen Ruheraum, eine Küche sowie zwei weitere Therapie- und Kreativräume verfügen. Des Weiteren sind eine Terrasse im Innenhof der Einrichtung sowie Sanitärräume in ausreichender Anzahl vorhanden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in den Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs. Die Notrufanlage wurde positiv getestet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Morgens wird ein gemeinsames Frühstück angeboten. Mittags wird den Tagespflegegästen ein selbst gekochtes Essen angeboten. Ausweichkomponenten stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Durchführung des Mittagessens wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht beobachtet. Die Räumlichkeiten waren sauber und ordentlich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert größtenteils in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Das Beschwerdemanagement war in Bezug auf Dokumentation nicht zu beanstanden, es wurde jedoch keine Auswertung der Beschwerden durchgeführt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Mangel nach der Regelprüfung behoben. Statt des Prüfberichts hing der Ergebnisbericht in der Einrichtung aus (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Prüfbericht nach der Regelprüfung ausgehängt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Dokumentierte Einbindungen der Vertrauensperson wurden durch die Leistungsanbieterin nachgewiesen.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 3 neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft, in einem Fall konnte kein Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne März 2026 bis Mai 2026). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (April 2025 bis März 2026) war ebenfalls ausreichend.

Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflegeplanung:

Obsolete Biografien, obsoleter Maßnahmenplan, obsoleter Strukturierte Informationssammlung (SIS) und obsoleter Risikoeinschätzung.

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Indikationen bei Bedarfsmedikation, fehlende Gebrauchsanweisung.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 20.04.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.